

Stellungnahme zum Osterpaket

Wie bewertet das SPD Klimaforum das „Osterpaket“ und wo sehen wir Lücken?

Die PG Energiewende des SPD-Klimaforums begrüßt die **Zubau-Zielerklärungen für EE-Strom in Deutschland**. Jetzt muss die Politik ERMÖGLICHER des Zubaus sein. Wir begrüßen die Einordnung von Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien als überragendes **öffentliches Interesse und der öffentlichen / nationalen Sicherheit dienend**: sie als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen einzubringen, kann die Umsetzung beschleunigen. **Wir begrüßen das Ziel, Energie-Importe zu reduzieren**. Den Anteil von 70 % unseres Energiebedarfs als fossile Energieträger zu importieren - egal aus welchem Land - müssen wir erheblich reduzieren. Importe dabei - soweit wie möglich - durch eigene, erneuerbare Erzeugungskapazitäten zu ersetzen, stellt folgende Anforderungen:

1. Unser **Energiesystem der Zukunft** muss HEUTE aktiv so gestaltet werden, dass unsere **erneuerbaren und wetterabhängigen Energiequellen in den Mittelpunkt gestellt werden**, und zwar in den Mittelpunkt aller Systeme für Strom, Wärme, Verkehr inklusive jeder Art von Speichern.
2. Zudem müssen wir unseren **Verbrauch senken durch** Einsparungen, Energieeffizienz und Verhaltensänderungen. Wir sind ein kleiner Teil auf einem Planeten mit bald 8 Milliarden Menschen, deren Wohlstand ansteigt. Unser Ziel ist es, in Deutschland mit Energie sparsamer umzugehen und zukünftigen Generationen ein Land zu übergeben, in dem Erzeugung und Bedarf in Deckung sind.

Mit dem vom Kabinett bereits beschlossenen „Osterpaket“ greift das BMWK auf 600 Seiten in viele der bereits heute erheblich **komplizierten Gesetze und Verordnungen** ein. Vereinfachung ist damit nicht erreicht. Verunsicherung bleibt, so dass ohne juristische Beratung heutzutage nicht mehr investiert wird.

Da nur „die Vielen“ den erforderlichen hohen und schnellen Zubau erreichen können, müssen viele Beteiligte zur Investition motiviert und **Akteursvielfalt** sichergestellt werden. Als Gegengewicht zu einer Remonopolisierung im Energiemarkt müssen insbesondere Kommunen- und Bürger-Investitionen gestärkt und vereinfacht werden, sowie von Hemmnissen befreit werden. Hier sehen wir noch erheblichen Nachbesserungsbedarf nach dem „Osterpaket“.

Die SPD als Partei der Arbeit weiß, dass Theorie (Zielerklärungen und Forderungen) und Praxis (die Umsetzung) oft voneinander abweichen:

Wie erreichen wir die erklärten Ziele im Detail bei akutem Personalmangel, bei erheblichen Problemen bei den Lieferketten, trotz hoher Energiepreise durch Krieg und Spekulation? Wie müssen wir die 10 bis 20 bis 30 Jahre lange Übergangsphase hin zu einem klimaneutralen Deutschland gestalten?

Wo das Osterpaket hilft und was fehlt und welchen Nachbesserungsbedarf wir darum für das angekündigte „Sommerpaket“ sehen, ist folgender thematischen Untergliederung zu entnehmen.

Stellungnahme zum Osterpaket

Photovoltaik (PV)

Wir halten den mit dem „Osterpaket“ angestrebten starken jährlichen Photovoltaik-Zubau – schrittweise Anhebung von 7 GW in 2022 auf 22 GW/a ab 2026¹ bis zu einer installierten Gesamtleistung von 215 GW im Jahr 2030 – für notwendig und richtig.

Das Osterpaket sieht dazu wichtige Maßnahmen in verschiedenen Bereichen vor. An Detailmaßnahmen begrüßen wir insbesondere, dass auch bei Ausschreibungen jetzt der Solarstrom-eigenverbrauch möglich ist.

Allerdings müssen aus unserer Sicht folgende Punkte angepasst, korrigiert bzw. noch berücksichtigt werden:

- Eine weitere deutliche Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren. Mit der Einführung einer Genehmigungsfiktion soll die Verfahrensdauer auf 6 Monate begrenzt werden.
- Freiflächen-PV-Anlagen sollten privilegiert werden (analog zu Windkraftanlagen). Nur dadurch werden die entsprechenden kommunalen Planungsaktivitäten gestartet, die dafür sorgen, dass genügend Flächen zur Verfügung gestellt werden.
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen können und sollen direkt auf den PV-Flächen erfolgen. Das ist flächenschonend und damit vernünftig.
- Die Einspeisevergütungen bei Dachanlagen müssen auch bei Teileinspeisung angehoben werden, nicht nur wie nun vorgesehen bei Netzvolleinspeisung. Um zu erreichen, dass Dachflächen möglichst „voll“ mit PVA bebaut werden und außerdem die lokale Nutzung anzuregen, erscheint der jetzige Ansatz unzureichend.
- Es sollten jährliche Mindestausbauziele definiert werden. Bei einer drohenden Unterschreitung muss umgehend reagiert werden, beispielsweise durch Anhebung der Vergütungen.
- Für spezielle Solaranlagen (AGRI-PV, Parkplatz-PV, etc.) sollte ein eigenes Ausschreibungssegment definiert werden, denn diese können von der Kostenstruktur her nicht mit den üblichen einfacheren PV-Freiflächenanlagen konkurrieren.
- Äußerst kritisch sehen wir die beabsichtigte Änderung im Wasserhaushaltsgesetz, wonach Floating PV-Anlagen nicht mehr als 15 % der Gewässerfläche bedecken sollen und einen Mindestabstand von 50 m zum Ufer des Gewässers einhalten müssen. Das dürfte das Potenzial für diese Anlagen „pulverisieren“ (Artikel 12 des G-Entwurfs, S. 123/124 der Drucksache 162/22). Uferschutz ist bei empfindlichen Uferzonen allerdings zu berücksichtigen.

1 It. Grafik auf S. 151 der Drucksache 162/22 (Begründung)

Stellungnahme zum Osterpaket

Mieterstrom

Bzgl. Mieterstrom, eine wichtigsten Anwendung der PV, begrüßen wir das Umsetzen zahlreicher Vorschläge von Verbänden und der SPD. Insbesondere der Wegfall der Umlagezahlungen für Grünstromlieferung hinter dem Stromanschluss vereinfacht Mieter- und Gewerbestrommodelle.

Der lokale Verbrauch von EE durch Prosumer muss aber noch weiter vereinfacht werden. Dabei müssen alle Möglichkeiten des auf EU-Recht basierenden Energy Sharing in nationales Recht umgesetzt und in den Bereichen Bürgerenergie und Mieterstrom nutzbar gemacht werden. So entsteht eine Win-Win-Situation für Vermieter und Mieter mit relativ geringem Verwaltungsaufwand und es kann ein erhebliches Dachflächenpotenzial erschlossen werden, sowohl bei Wohnimmobilien wie auch bei Gewerbegebäuden.

- Mieterstrom sowie Gewerbestrom mit lokal erzeugtem Grünstrom muss dem Eigenverbrauch gleichgestellt werden. Dazu ist für diesen auch die Stromsteuer zu streichen.
- Ferner regen wir weitere, bereits (etwa in einem Antrag des FA X Berlin) geforderte Erleichterungen an bzgl. Gewerbe- und Körperschaftssteuer, Stromkennzeichnung,
- sowie die Koppelung von Förderung statt an eine Strompreiskappung an die Reststromlieferung aus extern bezogenem Grünstrom. Mieterstromanbieter haben von sich aus starkes Interesse an einem attraktiven Tarif, und diese Förderung würde auch den generellen EE-Ausbau unterstützen.

Bürgerenergie

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bürgerenergie – insbesondere durch die Ausschöpfung der EU-De-minimis-Regelung – gestärkt werden soll.

In verschiedenen Bereichen besteht allerdings noch Handlungsbedarf:

- Um die Bürgerenergie spürbar zu entfesseln, muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Grenzwerte der De-minimis-Regelung erhöht werden. Bei Wind von 18 auf 25 bis 30 MW und bei Solaranlagen von 6 auf 10 bis 15 MW. 18 MW Windleistung bedeutet heute lediglich drei bis vier Anlagen. (Freiflächen-) Solaranlagen unter 10 MW sind kaum mehr wirtschaftlich realisierbar.
- An Bürgerenergieprojekten sollen sich BürgerInnen direkt beteiligen können, oder über Energiegesellschaften/-genossenschaften. Es sollen aber auch Beteiligungsmöglichkeiten für Landkreise, Städte und Gemeinden eröffnet werden.
- Die Gesellschaftsform des Projekt-/Betriebsunternehmens darf keine Rolle spielen. Üblicherweise werden solche Projekte meist als GmbH & Co. KG organisiert. Das Stammkapital sollte zumindest zu 51 % in regionaler Bürgerhand sein, die Finanzierungseinlagen zumindest zu 75 %.
- Eine räumliche Begrenzung des Wohnorts von mind. 75 % der beteiligten BürgerInnen auf den Landkreis / die kreisfreie Stadt mit dem „Anlagenstandort“ (oder einen engen Radius darum herum) sollte aufgehoben werden. Begründung: Wir leben in einer mobilen Gesellschaft und Investoren haben nicht immer Ihren Wohnort am Ort der Investition, zudem betreffen manche Windenergie- und Solarprojekte mehr als einen Landkreis.

Stellungnahme zum Osterpaket

- Eine Begrenzung auf nicht mehr als ein Wind- und ein Solarfreiflächenprojekt in fünf Jahren ist nicht sinnvoll und muss gestrichen werden. Es sollte keinerlei Beschränkung pro Technologie und einem festgelegten Zeitraum für Bürgerprojekte geben.
- Auch sollten keine Regeln vorgesehen werden, die dazu führen, dass Bürgerenergiegesellschaften mit einem Projekt in die Ausschreibung müssen bzw. aus Förderungen herausfallen, weil Personen aus ihren Organen im Rahmen anderer Gesellschaften über den Bau analoger Projekte entscheiden oder entschieden haben (z. B. muss eine Kooperation mit Stadtwerken möglich sein, ohne dass die Anzahl der Projekte dadurch beschränkt wird).
- Es sollte keine Mindestzahl von natürlichen Personen in den Projekt-/Betriebsgesellschaften definiert werden. Bürgerprojekte werden in einigen Fällen auch durch wenige Beteiligte realisiert.
- Das im Europarecht definierte Energy Sharing muss umgehend auch in Deutschland rechtlich geregelt werden und bei der Bürgerenergie berücksichtigt werden.

Windenergie an Land

Wir begrüßen das Ziel einer Verdreifachung des jährlichen Zubaus der Windenergie an Land auf mittelfristig 10 GW/a und eine gesamte installierte Leistung von 115 GW bis 2030 und die zweijährige Aussetzung der Förderdegression. Um diesen ambitionierten Zubau zu erreichen, braucht es aber Regelungsanpassungen, die deutlich über die Vorschläge des Osterpakets hinausgehen und die bereits mit dem Sommerpaket vorgelegt werden müssen. Dazu gehören:

- die ausreichende Ausweisung von Flächen, in Höhe von 2 % des Bundesgebietes für die Windenergie und die Aufteilung auf die Bundesländer im Sinne eines bundesweit gleichmäßigen, lastnahen Ausbaus, der Netzausbau eindämmt, Versorgungssicherheit erhöht und nicht einseitig windreiche Regionen belastet. An der Konzentrationszonenplanung halten wir fest. Weisen Regionen oder ganze Bundesländer unzureichende Flächen aus, muss an die Stelle der unzureichenden Regionalpläne die dauerhafte baugesetzliche Privilegierung der Windenergie treten.
- die Abschaffung aller pauschalen Abstandsregelungen, insbesondere der 10H-Regel in Bayern. Anstelle starrer Abstandsregeln werden die üblichen Immissionschutzverordnungen angewendet, die garantieren, dass die Anwohner nicht beeinträchtigt werden.
- die Abschaffung pauschaler Verbote der Windenergienutzung etwa in Wäldern oder Landschaftsschutzgebieten.
- eine deutliche Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung der Genehmigungsverfahren, insbesondere bei der Umsetzung von Artenschutzregelungen (siehe Vorschlag Habeck/Lemke). Mit der Einführung einer Genehmigungsfiktion wird die Verfahrensdauer auf 6 Monate ohne SaP (sonderartenschutzrechtliche Prüfung) und 18 Monate mit SaP begrenzt.
- Ein vorrangiger Belang von Windenergie auch vor den Belangen der Bundeswehr und vor Flughöhen-Begrenzung muss unbedingt gegeben sein.
-

Stellungnahme zum Osterpaket

Windenergie auf See

Wir begrüßen die deutliche Erhöhung der Ausbauziele für die Windenergie auf See auf eine installierte Leistung von 30 GW bis 2030 und 70 GW bis 2045. Mit dem Osterpaket werden die Flächenkulissen für Off-Shore-Windenergie auch auf bisher nicht voruntersuchte Flächen erweitert, die Förderung auf Contracts for Differences (CfD) zur Abschöpfung von Überrenditen umgestellt und die rechtlichen Grundlagen für Umweltprüfung, Beteiligung und Plangenehmigung gebündelt und Netzanschlüsse zügig umgesetzt. Das treibt die Transformation auf der windreichen See voran, erhöht so ganzjährig die Versorgungssicherheit und legt die Grundlage für die Herstellung von Grünem Wasserstoff für unser Industrieland. Begleitend zu den Vorschlägen muss gewährleistet sein, dass:

- eine vernünftige Integration der Windenergie auf See in die Planung von Strom- und Wasserstoffnetzen erfolgt. Denn während damit die Energiegewinnung im Norden erfolgt, werden Strom und Wasserstoff vor allem in den industriellen Zentren im Süden des Landes gebraucht. Eine Verzögerung des Ausbaus im Süden darf nicht durch einen blinden Zubau auf hoher See und einen immer größeren Ausbau der Übertragungsnetzkapazitäten ersetzt werden – denn das ist teuer, ineffizient und steht im Widerspruch zu einer Energiewende in BürgerInnenhand.

Wasserkraft

Die Bekämpfung des Klimawandels stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Dazu ist jede Kilowattstunde Erneuerbare Energie notwendig und alle Technologien sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Es ist geradezu paradox, dass nun ausgerechnet die stetig verfügbare, flexibel regelbare, netzstabilisierende und der Versorgungssicherheit dienende Wasserkraft ausgebremst und in vielen Fällen sogar der Rückbau eingeleitet werden soll. Das absolute Gegenteil ist erforderlich: Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Wasserkraft zu unterstützen.

Dass sich die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nun sogar verschlechtern, kommt insbesondere darin zum Ausdruck, dass der Wasserkraft im Gegensatz zu allen anderen Erneuerbaren das im Referentenentwurf des EEG 2023 gerade neu verankerte übergeordnete öffentliche Interesse mit einer Ergänzung im Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) direkt wieder abgesprochen wird. Das ist vollkommen unbegründet und stellt eine einseitige Diskriminierung der Wasserkraft dar.

Ziel ist es, den Anlagenbestand zu sichern und die Potenziale zur Leistungserhöhung durch die Modernisierung des Bestands und den ökologisch verträglichen Ausbau an bereits bestehenden Stauanlagen zu heben. Nur so wird die Wasserkraft ihre vielfältigen Vorteile in ein künftig auf 100 % Erneuerbaren beruhendes Energiesystem einbringen können. Deshalb macht es Sinn auch kleine Wasserkraftwerke unter 500 kW weiter zu fördern.

Hybridkraftwerke und Speicher

Die Förderung innovativer Anlagenkombinationen aus erneuerbaren Energien und Speichern darf nicht nur auf Wasserstoff im Speicherbereich begrenzt werden, sondern sollte technologieoffen sein.

Stellungnahme zum Osterpaket

Sofern es der Bundesregierung nur um den Nachweis der Machbarkeit des Einsatzes von H₂-Gasturbinen geht, wäre ein reines Forschungsvorhaben deutlich sinnvoller als eine künstliche Struktur im EEG-Förderrahmen.

Es ist zu prüfen, ob nicht der Methanisierung des Wasserstoffs der Vorrang gegeben werden sollte. Der Einsatz von Ökomethan (CH₄) würde die notwendigen Speicher aufgrund der höheren Leistungsdichte drastisch verkleinern, die Kosten in der Anschaffung und im Betrieb dabei senken und zu deutlich geringeren Leckageverlusten führen. Bestandsinfrastruktur kann zum Einsatz kommen.

Auch mit anderen Ansätzen netzdienlich betriebener opportunistischer Speicher/Verbraucher im Smart Grid (Batterien, Pumpspeicher, Tiefkühlung, Kälte, Klima, Wärmepumpen, Dauerladung für E-Mobilität im Smart-Grid, etc.) sollte man sich ernsthaft auseinandersetzen. Im Speicherbereich wird es nicht die eine richtige Lösung geben. Dabei ist es auch wichtig, Saisonal-Speicher für Wärme und Strom im Energiesystem zu etablieren und zum wirtschaftlichen Einsatz zu bringen.

Wärmewende, Sektorkopplung und Bioenergie

Drei Fragen zeigen offene Flanken des Osterpakets auf:

1. Wie werden wir bis zum Jahr 2030 die bis dahin auf 20 % absinkende Rest-Strommenge (prognostiziert sind insgesamt 750 TWh Strombedarf gesamt und davon 600 TWh Strom aus erneuerbaren Quellen und 150 TWh Reststrom) erzeugen - und mit welchen Energieträgern?
2. Wie erreichen wir den Erhalt eines stabilen Stromnetzes auch bei Dunkelflaute am kältesten Tag des Jahres?
3. Wie wollen wir parallel zum EE-Stromzubau die hohen Zuwachsraten an erneuerbarer Wärme hinbekommen? Wärme macht heute etwa 50 % unseres Primärenergiebedarfs aus, erreicht ist bisher nur ein Anteil von etwa 14 % aus erneuerbaren Quellen. Sind Wärmepumpen die alleinige Lösung?

Im Energiesystem der Zukunft ist die Koppelung der Sektoren Wärme und Strom von entscheidender Bedeutung. Darum müssen neben dem Wandel des Strommarktes die Belange und Gegebenheiten des **Wärmemarktes** und die **Beschleunigung der Wärmewende** Beachtung finden.

Ein wichtiger Baustein sind heimische **erneuerbare Gase** aus Biomassevergärung (Biomasse wie organische Reststoffe, Bioabfall oder nachwachsende Rohstoffe werden zu Biogas/Biomethan umgewandelt). Wasserstoff- erzeugt im Elektrolyse-Prozess aus EE-Strom - und Synthetisches Methan (hergestellt aus dem Nebenprodukt CO₂ aus Biogasanlagen zusammen mit Wasserstoff aus Windstrom-Elektrolyse) bieten ebenfalls ein wichtiges Potential.

Verschiedene Biomethane entstehen aus verschiedenen Rohstoffen: dabei ist Biomethan aus nachwachsenden Rohstoffen (nawaRo) im EEG geregelt, andere Biomethane entstehen beim Einsatz von Reststoffen, Grünabfällen usw. also aus Stoffen, die bereits anderweitig genutzt wurden und am Ende ihrer Nutzungskette „nur“ noch Reststoffe und Abfall sind: deren energetisches Potential muss weiterhin für die schnelle Dekarbonisierung der gasbasierten Energieversorgung und des gesamten Energiesystems Einsatz finden und über eine im KWKG abgebildete Förderung gestärkt werden.

Stellungnahme zum Osterpaket

Vorteile wie die Wertschöpfung im ländlichen Raum und die Option der technisch einfach umzusetzenden Einspeisung von Biomethan in die bestehende Gas-Infrastruktur sind mit zu bewerten.

Kraftwärmekopplung erlaubt eine schnell hochfahrbare und flexible dezentrale Stromerzeugung, die nur noch Reststrommengen, ergänzend zu Sonnen- und Wind-Strom, bereitstellen muss und dabei gleichzeitig die Abwärme nutzbar macht. In KWK-Anlagen kommt eine Vielfalt von Brennstoffen zum Einsatz wie Erdgas, Flüssiggas und alle Arten grüner Gase (Klärgas, Biogas, Deponiegas, Biomethan, Wasserstoff u.a.). Dabei wird Wasserstoff im ersten Schritt und vorrangig in industriellen Prozessen und nicht in der Wärmeversorgung Einsatz finden. Mischgase aus Erdgas mit zunehmendem Anteil von Grüngasen aus Nawaro-Biogas, ODER Abfall -Biogas, ODER Reststoff-Biogas haben insbesondere in Stadtgebieten (siehe Hamburger Klimaschutzgesetz) eine große Bedeutung für die Transformation der Wärmenetze.

Das große Potential der brennstoffneutralen Kraft-Wärme-Kopplung für eine sichere Strom- und Wärmeversorgung Deutschlands und für den Transformationsprozess wird jedoch in der Behandlung und der Förderung der KWK im Detail im Osterpaket unzureichend gewürdigt. Mit Blick auf die Dekarbonisierungsziele im Wärmemarkt ist stattdessen der Erhalt der Biomethanförderung im KWKG notwendig

Die Streichung von (nicht NaWaRo-) Biomethan (d.h. auch Biomethan aus Abfallstoffen und Reststoffen wie Klärgas etc) aus der Liste der Brennstoffe, mittels derer KWK-Strom gefördert wird, ist in hohem Maße kontraproduktiv und wird abgelehnt. Darum ist Artikel 17 Nr. 6 des Gesetzesentwurfes der Bundesregierung Drucksache 162/22 vom 8.4.2022 zu streichen.

Desweiteren sind Biogasanlagen als heimische Energiequelle notwendig und es muss folgendes angestrebt werden:

- Biogasanlagen in Deutschland steigern, dazu muss Bestandsanlagen nach Ablauf des EEG-Vergütungszeitraums ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb ermöglicht werden.
- Unnötige Investitionshemmnisse im EEG wie die endogene Mengensteuerung und die Südqote müssen abgeschafft werden (§ 39d EEG 2021).
- Die Flexibilitätsprämie für bestehende Biogasanlagen sollte weiterentwickelt werden, um die Flexibilisierung des Anlagenbestands voranzutreiben (§ 50b EEG 2021).
- Regulatorische Begrenzungen der Stromerzeugung von Biogasanlagen sollten kurzfristig und befristet ausgesetzt werden, damit bestehende Kapazitäten stärker genutzt werden können, um die Nutzung bestehender Erdgasvorräte zu schonen bis andere Maßnahmen zur Einsparung des Erdgasverbrauchs greifen.
- Die Höchstbemessungsleistung für Bestandsanlagen sollte befristet ausgesetzt werden (§ 101 Abs. 1 EEG 2017).
- Die Biogaseinspeisung sollte erleichtert werden, die Kosten für den Gasnetzanschluss sollten neu geregelt werden.

Stellungnahme zum Osterpaket

Gezeichnet: Inge Maltz-Dethlefs, Vincent Kühn, Sepp Mittermeier, Christoph von Friedeburg
unter Mitwirkung von Helga Krahn-Wagner und weiteren Mitgliedern der PG Energiewende des SPD-
Klimaforums

Wer ist das SPD Klimaforum?

Das SPD-KLIMA FORUM ist die bundesweite Vernetzung der SPD Basis, gegründet 2021 – wir sind kein offizielles Parteiorgan. In der PG Energiewende des SPD Klimaforum sind in der Energiewende Tätige, Mitglieder von Bürgerenergie-Genossenschaften und engagierte Klimaschützer miteinander in (digitaler und persönlicher) Verbindung und wollen **der Erderwärmung etwas entgegensetzen**. Wir sind Jusos und Ältere und wir wollen, dass **SOFORT klare politische Maßnahmen ergriffen werden**.

Die SPD hat im Zukunftsprogramm aus 2021 als Erste Zukunftsmission das **Klimaneutrale Deutschland** als Ziel ausgerufen. Wie dringend das ist, beschreibt der ipcc Bericht I und II.

Die wichtigsten Kernpunkte zur **Bekämpfung des Klimawandels** benennt der ipcc Sachstandsbericht III, siehe die Zusammenfassung des SPD Klimaforums <https://spd-klimaforum.de/aktuelles/2022/04/25/nach-der-diagnose-jetzt-die-therapie-3-teil-des-ipcc-sachstandsberichts-zum-klimawandel-benennt-kernpunkte-zur-bekaempfung-des-klimawandels/>

Ganz konkrete Maßnahmen hat das SPD Klimaforum bereits vorgeschlagen wie ein Kurzstreckenflugverbot zur sofortigen Einsparung von fossilen Energieträgern, die massive Förderung des Öffentlichen Verkehrs <https://spd-klimaforum.de/sofortprogramm/> und ein sofortiges Tempolimit <https://spd-klimaforum.de/aktuelles/2022/03/09/das-tempolimit-auf-autobahnen-jetzt-umsetzen/>